

Versicherungsbestätigung

(zur Vorlage beim Auftraggeber)

Der unterzeichnende Versicherer bestätigt hiermit, dass nach Maßgabe des Versicherungsvertrages und der folgenden Kennziffern eine Versicherung gemäß § 7a des Güterkraftverkehrsgesetzes gegen alle Schäden besteht, für die der Unternehmer nach dem Vierten Abschnitt des Handelsgesetzbuchs in Verbindung mit dem Frachtvertrag haftet. Abweichend von der gesetzlich festgelegten Mindesthaftung von 8,33 SZR bestätigen wir im Rahmen des unten genannten Versicherungsvertrages die Vereinbarung des Versicherungsschutzes mit bis zu 40 SZR je kg brutto. Außerdem sind im Rahmen des Versicherungsvertrages auch Beförderungen im internationalen Güterverkehr nach den Bestimmungen der CMR mitversichert.

1. Anschrift des Versicherungsnehmers:

Rudolph Airtransfracht GmbH
Südallee, Cargo Modul Q
85356 München - Flughafen

2. Beginn des Versicherungsschutzes:

01. Januar 2024

3. Ende des Versicherungsschutzes:

31. Dezember 2024

4. Nummer des Versicherungsscheines:

VH-01-36-10462

5. Die maximale Versicherungsleistung beträgt je Schadenfall:

aus Fracht-, Speditions- und Lagerverträgen

- bei Güterschäden	€ 2.500.000,00
- bei reinen Vermögensschäden	€ 250.000,00
- bei Inventurdifferenzen	€ 250.000,00
- je Schadenereignis	€ 5.000.000,00
- Jahresmaximum	€ 7.500.000,00

Die Rechte des Geschädigten aus der Pflicht-Haftpflichtversicherung des Unternehmers werden durch die §§ 113 bis 114 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) bestimmt.

Asendorf, den 14.12.2023

In Vollmacht für die Versicherer

global-vers GmbH